

Whistleblowing Richtlinie

Version 2.0 2024

Adapteo

Inhalt

Whistleblowing Richtlinie.....0

1 Definition des Rahmens2

 1.1 Hintergrund und Zweck.....2

 1.2 Anwendungsbereich2

2 Definition von Fehlverhalten2

3 Meldung von Fehlverhalten2

4 Untersuchungsprozess3

5 Reaktion von Adapteo.....3

6 Schutz von Hinweisgebern4

7 Vertraulichkeit.....4

8 Datenschutz4

9 Rollen und Verantwortlichkeiten.....5

10 Unternehmens-Führung und Verwaltung5

 10.1 Status und Beziehung zu anderen Richtlinien.....5

 10.2 Eigentum und kontinuierliche Überprüfung5

 10.3 Genehmigungs- und Überarbeitungshistorie5

1 Definition des Rahmens

1.1 Hintergrund und Zweck

Der Zweck dieser Whistleblowing-Richtlinie ist es, einen sicheren Rahmen bereitzustellen, unter dem Mitarbeitende, Auftragnehmende, Geschäftspartner:innen und andere relevante Personen Bedenken hinsichtlich potenziellen Fehlverhaltens innerhalb der Adapteo Group melden können. Diese Richtlinie unterstützt Adapteos Verpflichtung zu Integrität, Transparenz und Einhaltung geltender Gesetze sowie interner Richtlinien wie dem Verhaltenskodex, dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner, der Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie der Richtlinie zur Geldwäschebekämpfung.

1.2 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitende, das Management, Direktor:innen, Vertragsarbeitende, Geschäftspartner:innen und alle mit der Adapteo Group verbundenen Dritten. Alle Personen werden ermutigt, Verdachtsfälle von Verstößen zu melden, unabhängig von ihrer Rolle innerhalb oder außerhalb der Organisation. Meldungen können anonym erfolgen, wenn gewünscht.

2 Definition von Fehlverhalten

Im Rahmen dieser Richtlinie gelten die folgenden Punkte als Fehlverhalten:

- Straftaten (z. B. Betrug, Bestechung oder Geldwäsche)
- Verstöße gegen gesetzliche Verpflichtungen oder interne Richtlinien von Adapteo
- Verletzungen von Gesundheits-, Sicherheits- oder Umweltvorschriften
- Manipulation von Finanzdaten oder Buchhaltungsunterlagen
- Mobbing, Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz
- Interessenkonflikte oder Missbrauch von Unternehmensressourcen
- Verletzungen des Datenschutzes und der Informationssicherheit
- Jede Handlung, die die Öffentlichkeit oder den Ruf von Adapteo gefährdet
- Bewusstes Verschleiern einer der oben genannten Handlungen

Diese Richtlinie deckt keine allgemeinen arbeitsrechtlichen Streitigkeiten, Leistungsfragen oder operativen Rückmeldungen ab, die über die HR-Kanäle von Adapteo behandelt werden sollten.

3 Meldung von Fehlverhalten

Adapteo hat ein sicheres und vertrauliches Whistleblowing-System implementiert, das von einem unabhängigen Drittanbieter verwaltet wird, um Anonymität zu gewährleisten, wenn erforderlich. Meldungen können auf folgende Weise erfolgen:

- Direkte Meldung: Mitarbeitende können ihre Bedenken direkt ihrem/ihrer Vorgesetzten, dem Group Legal and Compliance Team oder einem Mitglied der Geschäftsleitung mitteilen.
- Anonyme Meldung: Meldungen können vertraulich über die unabhängige Drittanbieter-Plattform Whistleblowing unter <https://report.Whistleblowing.com/adapteo> eingereicht werden.
 - Wenn der Hinweisgebende bei der Meldung über die Whistleblowing-Plattform seine Identität nicht preisgibt, bleibt er während der gesamten Untersuchung anonym.
 - Nach der Meldung erhält der Hinweisgebende eine persönliche ID-Nummer und ein Passwort für eine sichere Kommunikation.
 - Alle über diese Plattform eingereichten Meldungen werden vom Group Legal and Compliance Team entgegengenommen und bearbeitet, um eine unabhängige und unparteiische Untersuchung sicherzustellen.
- Weitere Optionen: Meldungen können auch telefonisch oder persönlich erfolgen, indem ein Treffen mit dem Drittanbieter arrangiert wird, um eine sichere und vertrauliche Bearbeitung sicherzustellen.

Adapteo wird keine Versuche unternehmen, die Identität anonymer Hinweisgeber zurückzuverfolgen.

4 Untersuchungsprozess

Nach Eingang einer Meldung werden folgende Schritte durchgeführt:

1. Bestätigung: Der Hinweisgebende wird (falls nicht anonym) darüber informiert, dass seine Meldung eingegangen ist.
 2. Erste Bewertung: Eine erste Überprüfung bestimmt, ob eine vollständige Untersuchung erforderlich ist. Falls die Meldung nicht in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fällt, wird der Hinweisgebende an die zuständige Abteilung weitergeleitet.
 3. Untersuchung: Falls eine Untersuchung notwendig ist, wird sie vertraulich vom Group Legal and Compliance Team oder einem externen Ermittler durchgeführt. Dabei können relevante Teams hinzugezogen werden, stets unter Einhaltung der Whistleblowing-Gesetze und Vertraulichkeitsanforderungen.
 4. Ergebnis: Nach Abschluss der Untersuchung werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Der Hinweisgebende wird informiert, sobald die Untersuchung abgeschlossen ist.
-

5 Reaktion von Adapteo

Falls sich die Meldung als berechtigt erweist, kann Adapteo folgende Maßnahmen ergreifen:

- Weiterleitung des Falls an den Aufsichtsrat der Adapteo Group Oy oder das Senior Management

- Eskalation an externe Aufsichtsbehörden oder Strafverfolgungsbehörden
 - Interne Disziplinarmaßnahmen, bis hin zur Kündigung
-

6 Schutz von Hinweisgebern

Adapteo garantiert Schutz vor Repressalien für Hinweisgebende, die in gutem Glauben Bedenken melden. Dazu gehören:

- Schutz vor negativen arbeitsrechtlichen Maßnahmen, Belästigung oder Diskriminierung
- Maximale Wahrung der Vertraulichkeit
- Disziplinarmaßnahmen gegen Personen, die sich an Repressalien gegen Hinweisgeber beteiligen

Meldungen, die in böser Absicht oder mit falschen Behauptungen gemacht werden, können Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

7 Vertraulichkeit

Es ist genauso wichtig für Adapteo, einen Mechanismus bereitzustellen, damit Mitarbeitende und Vorstandsmitglieder illegale Aktivitäten und/oder schwerwiegendes Fehlverhalten sicher melden können, wie es für das Unternehmen ist, unschuldige Mitarbeitende oder Vorstandsmitglieder, die Gegenstand einer gemeldeten Verletzung sind, zu schützen und Schäden an ihrem Ruf zu vermeiden.

Aus diesen Gründen wird Adapteo seine Untersuchungen zu jeder gemeldeten Verletzung so diskret wie möglich und in höchstem Maße vertraulich durchführen, soweit es mit einer gründlichen und angemessenen Untersuchung vereinbar ist. Alle angemessenen Anstrengungen werden unternommen, um die Vertraulichkeit des Hinweisgebers zu schützen. Diese Vertraulichkeit und dieser Schutz gelten für Meldungen von Verdachtsfällen, selbst wenn sich diese als unbegründet erweisen.

Wenn jedoch festgestellt wird, dass eine Meldung falsch war und mit böswilliger Absicht gemacht wurde, kann ein Disziplinarverfahren folgen.

Falls die Untersuchung der Meldung zu einer strafrechtlichen Ermittlung durch die Behörden führt, werden Fallinformationen auch an diejenigen Einrichtungen/Personen weitergegeben, die an der Untersuchung beteiligt sind und gesetzlich dazu berechtigt sind, diese Informationen zu erhalten. Diese Informationen beinhalten die Kontaktdaten des Hinweisgebers, falls diese angegeben wurden.

8 Datenschutz

Im Zusammenhang mit dieser Whistleblowing-Richtlinie kann Adapteo Informationen sowohl über den Hinweisgeber als auch über Personen erhalten, die an dem vermuteten Fehlverhalten beteiligt sind. Solche Informationen können sensible personenbezogene Daten über verdächtiges kriminelles Verhalten und andere persönliche Angelegenheiten enthalten.

Personenbezogene Daten, einschließlich Informationen über den Hinweisgebenden und die in der Meldung involvierten Personen, werden in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen, einschließlich der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), verarbeitet. Informationen werden nur so lange aufbewahrt, wie es für die Untersuchung und die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen erforderlich ist.

9 Rollen und Verantwortlichkeiten

Der CEO oder ein beauftragter Vertreter:in ist für die Überwachung des Whistleblowing-Prozesses verantwortlich. Die Geschäftsführer:innen der jeweiligen Geschäftseinheiten sind dafür verantwortlich, dass die Mitarbeitenden über diese Richtlinie informiert sind und sie einhalten.

10 Unternehmens-Führung und Verwaltung

10.1 Status und Beziehung zu anderen Richtlinien

Diese Richtlinie wurde vom Aufsichtsrat genehmigt und ist Teil der Adapteo Gruppenrichtlinien. Alle weiteren Richtlinien zum Thema Whistleblowing innerhalb der Gruppe müssen mit diesem Dokument übereinstimmen.

10.2 Eigentum und kontinuierliche Überprüfung

Der Leiter der Rechtsabteilung (General Counsel) ist für die Pflege dieser Richtlinie verantwortlich und stellt sicher, dass andere Richtlinien und betriebliche Anweisungen mit ihr übereinstimmen. Diese Richtlinie wird jährlich vom Aufsichtsrat überprüft. Änderungen müssen genehmigt werden.

10.3 Genehmigungs- und Überarbeitungshistorie

Diese Richtlinie tritt an dem Datum in Kraft, an dem sie vom Vorstand gemäß der nachstehenden Darstellung genehmigt wurde

Version	Verantwortlich	Datum der Genehmigung	Genehmigt durch	Überarbeitungsdetails
1.0	Head of HR	20. September 2022	Aufsichtsrat	Erstausgabe
2.0	General Counsel	19. Dezember 2024	Aufsichtsrat	Jährliche Überprüfung, mehrere Aktualisierungen

Diese Übersetzung umfasst den vollständigen Inhalt der Adapteo Whistleblowing Policy und stellt eine originalgetreue Wiedergabe in deutscher Sprache dar.